



INTEGRATION IM LEBENSRAUM STADT BEDEUTET GEMEINSAME GESTALTUNG VON VIELFALT

POSITIONS- UND IMPULSPAPIER
JULI 2019

INHALT

POSITIONSPAPIER

Positionspapier zur Integration zugewanderter Menschen	4
--	---

VORWORT

Lebensraum Stadt. Vielfalt kommunal.	6
---	---

1 QUERSCHNITT

1 QUERSCHNITT	8
---------------------	---

1.1 Integration braucht strukturelle Verantwortung	8
--	---

1.2 Integration braucht Verlässlichkeit	8
---	---

1.3 Integration braucht Arbeit gegen Diskriminierung	8
--	---

1.4 Integration braucht Verstehen und Verständlichkeit	8
--	---

1.5 Integration braucht interkulturell offene Verwaltungen	9
--	---

1.6 Integration braucht (nicht immer) Beratung und Begleitung	9
---	---

2 BILDUNG

2 BILDUNG	10
-----------------	----

2.1 Herausforderungen	10
-----------------------------	----

2.2 Impulse	10
-------------------	----

3 DEUTSCHFÖRDERUNG

3 DEUTSCHFÖRDERUNG	12
--------------------------	----

3.1 Angebotsstruktur und Herausforderungen	12
--	----

3.2 Impulse	13
-------------------	----

4 ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

4 ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG	14
-----------------------------------	----

4.1 Herausforderungen	14
-----------------------------	----

4.2 Impulse	15
-------------------	----

5 WOHNEN

5 WOHNEN	15
----------------	----

5.1 Herausforderungen vor Ort	15
-------------------------------------	----

5.2 Impulse	16
-------------------	----

6 RELIGIÖSE VIELFALT

6 RELIGIÖSE VIELFALT	17
----------------------------	----

6.1 Schwerpunkte und Herausforderungen vor Ort	17
--	----

6.2 Impulse	17
-------------------	----

7 PARTIZIPATION UND BEGEGNUNG

7 PARTIZIPATION UND BEGEGNUNG	18
-------------------------------------	----

7.1 Herausforderungen und Hintergründe	18
--	----

7.2 Impulse	18
-------------------	----

8 GESUNDHEIT UND PFLEGE

8 GESUNDHEIT UND PFLEGE	19
-------------------------------	----

8.1 Herausforderungen vor Ort	19
-------------------------------------	----

8.2 Impulse	20
-------------------	----

IMPRESSUM

IMPRESSUM	22
-----------------	----

**INTEGRATION IM
LEBENSRAUM STADT
BEDEUTET
GEMEINSAME
GESTALTUNG
VON VIELFALT**

POSITIONS- UND IMPULSPAPIER
JULI 2019

POSITIONSPAPIER ZUR INTEGRATION ZUGEWANDERTER MENSCHEN

1. JULI 2019

Integration im LEBENSRAUM STADT bedeutet gemeinsame Gestaltung von Vielfalt.

Um Anstöße für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zur gelingenden Integration zugewanderter Menschen in Baden-Württembergs Städten zu geben, hat der Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg am 1. Juli 2019 die folgenden Positionen verabschiedet.

Sie richten sich an die politisch Verantwortlichen in Landesregierung und Landtag.

1. Der Städtetag Baden-Württemberg betont, dass die Städte im Land sowohl die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte als Notwendigkeit und die Aufnahme geflüchteter Menschen als Verpflichtung sehen und die **gesellschaftliche Vielfalt in den Städten als Bereicherung und Chance** begreifen.
2. Die Integration zugewanderter Menschen realisiert sich dabei notwendigerweise vor Ort in den Städten und Gemeinden. Aus Sicht der Kommunen können die Potenziale nur genutzt und kann den damit verbundenen Herausforderungen nur gemeinsam und aufeinander abgestimmt begegnet werden. Insofern sehen sich die Kommunen in einer **Verantwortungsgemeinschaft mit Land und Bund**. Die föderalen Strukturen sowie das Subsidiaritätsprinzip erfordern dabei eine ausreichende Ressourcenausstattung der kommunalen Ebene. Dabei ist zum einen sicherzustellen, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise einerseits bei schwierigen Integrationsverläufen, insbesondere wenn diese durch Regelverstöße hervorgerufen werden, wirkungsvolle Instrumente und Unterstützung erhalten. Andererseits ist zu gewährleisten, dass Integration nicht aufgrund eines unsicheren Rechtsstatus der Flüchtlinge scheitert.
3. Der Bundestag hat am 7. Juni 2019 ein Gesetzbündel zu Migration und Integration beschlossen. Der Städtetag fordert die Landesregierung auf, zu dessen Umsetzung auf Landesebene und zur Weiterentwicklung bestehender Strukturen unter Beteiligung aller relevanten Akteure einen **landesspezifischen Gesamtplan Integration** zu erarbeiten. Dieser soll sämtliche Formen von Zuwanderung umfassen und alle für die Integration zugewanderter Menschen relevanten Handlungsfelder einschließlich deren Finanzierung berücksichtigen.

4. Um alle Kommunen in Baden-Württemberg in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben bei der Integration aller zugewanderten Menschen (nicht nur im Fluchtkontext) erfüllen zu können, soll künftig **ein neuer Integrationslastenausgleich** (bislang: § 29d FAG) aus Landesmitteln erfolgen.
5. Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren mit finanziellen Mitteln die Schaffung von Personalstellen für **kommunale Integrationsbeauftragte** in Städten, Gemeinden und Landkreisen gefördert. Um sicherzustellen, dass Integration dauerhaft „an zentraler Stelle systematisch geplant, gezielt gesteuert und koordiniert werden“ (VwV Integration) kann, bedarf es der dauerhaft abgesicherten, strukturellen Förderung dieser Stellen durch das Land.
6. Das bundesweit einmalige, mit dem Pakt für Integration (PIK) durch das Land geförderte **Integrationsmanagement**, hat sich als wirksames Mittel bei der Beratung und Unterstützung geflüchteter Menschen erwiesen. Der Städtetag Baden-Württemberg erwartet die Anschlussfinanzierung der rund 1.200 Integrationsmanager*innen durch das Land und eine gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung zu einem sozialräumlich orientierten Angebot für alle Zuwanderer.
7. Förderprogramme des Landes zur Integration zugewanderter Menschen entfalten ihre größte Wirkung, wenn sie gut aufeinander abgestimmt sind und ein kontinuierliches, nachhaltiges Arbeiten erlauben. Die Kommunen wirken gerne bei der Ausgestaltung eines **unbürokratischen, modularen Förderbalkens** mit.
8. Der Städtetag Baden-Württemberg bittet das Land, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass Kommunikation im Zusammenhang mit der Integration (auch **in einfacher Sprache** und mittels **professioneller Sprachmittler** ermöglicht wird. Dasselbe erwarten die Kommunen auch hinsichtlich der Landesbehörden. Insgesamt gilt es, die **Möglichkeiten der Digitalisierung** umfassend zu nutzen und entsprechend zu fördern.
9. **Integration ist ein Querschnittsthema** auf alle Ebenen und in allen Bereichen. Neben spezifischen Maßnahmen und Angeboten speziell für zugewanderte Menschen, bedarf es der Berücksichtigung deren Potenziale und Bedarfe in sämtlichen gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern, beispielsweise in der frühkindlichen, schulischen und Erwachsenenbildung, beim Wohnen, in Gesundheit und Pflege, beim Bürgerengagement sowie in der Wirtschaftsförderung. Somit sehen wir auch alle Ressorts in der Landesregierung in der Verantwortung.
10. Der Städtetag Baden-Württemberg erwartet die **frühzeitige, umfassende und kontinuierliche Beteiligung** der Kommunalen Landesverbände als Vertretungen der Kommunen auf Landesebene durch die Landesregierung bei der Weiterentwicklung des Handlungsfelds Integration zugewanderter Menschen.

Dieses Positionspapier wurde vom Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg am 1. Juli 2019 beschlossen. Auf das Impulspapier Integration zugewanderter Menschen der AG Integration im Städtetag Baden-Württemberg wird ergänzend verwiesen. Beide Dokumente sind auch online verfügbar unter www.staedtetag-bw.de.

VORWORT

LEBENSRAUM STADT. VIELFALT KOMMUNAL.

Nach einer mehrjährigen Phase hoher Neuzuwanderung – insbesondere aus Ost- und Südeuropa sowie Geflüchteter aus verschiedenen Krisenregionen weltweit – ist dieses Impulspapier zur Integration zugewanderter Menschen im Jahr 2019 verfasst worden.

Baden-Württemberg weist eine jahrzehntelange Erfahrung als Einwanderungsland auf. In einigen Städten macht der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bereits die Hälfte aus. Im Durchschnitt beträgt er 30%. Die Integrationsleistung aller Zugewanderten in eine so komplexe Gesellschaft wie der unseren ist dabei enorm hoch und bedarf auch der Integrationsbereitschaft der Zugewanderten.

Die Städte sind somit längst von Vielfalt geprägt und nutzen diese Chance je nach unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort. Die gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen muss daher sein, ein gutes Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu ermöglichen und zu fördern.

Die Basis für Integration und damit ein Zusammenleben in Vielfalt ist unser Grundgesetz. Es definiert die Rechte und Pflichten aller Menschen sowie der staatlichen Akteure. Auf dieser Grundlage sind vielfältige Lebensentwürfe möglich – das ist eine Stärke unserer liberalen, pluralistischen Demokratie.

Dies erfordert eine Politik und auch eine Rhetorik, die möglichst viele Menschen mitnimmt und niemanden ausgrenzt bzw. als Objekte darstellt. (Nicht nur) die Migration hat gesellschaftliche Veränderungen mit sich gebracht und verlangt, dass das „Wir“ in unserer Gesellschaft immer wieder neu ausgehandelt werden muss.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben „Integration“ zum allgegenwärtigen Schlagwort gemacht. Die medialen, öffentlichen und politischen Debatten um Integration werden jedoch

häufig pauschalisierend geführt und verzerren somit die Wahrnehmung der Realität vor Ort. So machen Geflüchtete mittlerweile nur noch einen geringen Anteil der jährlichen Zuwanderung aus (in vielen Städten liegt der Anteil bei nur ca. 3%).

Es bedarf aus fachlicher Sicht dringend der Versachlichung der Diskussion. Lösungsansätze werden benötigt, welche die Integrationsarbeit vor Ort, die in den Kommunen stattfindet, vereinfachen. Zahlreiche, sich immer wieder verändernde und spezifizierte Regelungen und Zuständigkeiten sowie zum Teil nur befristet laufende Programme unterschiedlicher Akteure führen zum Mehraufwand und erschweren die Umsetzung. Auch unterschiedliches politisches Vorgehen verschiedener Ressorts der Bereiche Migration und Integration führen zur Verwirrung bei den Fachleuten und in der Bevölkerung.

Mit dem vorliegenden Impulspapier bringt die Arbeitsgemeinschaft Integration zugewanderter Menschen des Städtetags Baden-Württemberg ihre Perspektive und damit wichtige fachliche Impulse in die Integrationsarbeit ein. Der Beitrag ist als Unterstützung für die Entwicklung passender Programme sowie weiterer Abstimmungen aller staatlicher Ebenen untereinander zu sehen. Es ist auch ein Impuls an die Landesregierung, in Baden-Württemberg, ein landespolitisches Gesamtkonzept zur Integration auf den Weg zu bringen. Dieses sollte sämtliche Lebensbereiche und alle Zuwanderungsgruppen umfassen und auf die in diesem Papier dargestellten Handlungsfelder eingehen. Nicht zuletzt muss es verlässliche Regelungen für die Finanzierung der Integrationsaufgaben enthalten.

Wir bieten der Landesregierung an, ihr Handlungskonzept in enger Abstimmung mit den Kommunen zu entwickeln. Dabei kann sowohl an die bewährte Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land als auch an die vielfältigen Erfahrungen der kommunalen Praxis angeknüpft werden.

Zielführende Integrationspolitik schafft daher in erster Linie Rahmenbedingungen, unter denen individuelle Lebenswege gelingen und Migrant*innen ihren Platz in der Gesellschaft finden können. Dazu gehört der Abbau von Hürden, die die Teilhabe zugewanderter Menschen behindern. Das schließt Prozesse der Interkulturellen Öffnung und eine Veränderungsbereitschaft auch in Institutionen der Aufnahmegesellschaft mit ein. Integration ist somit stets ein Prozess aller Akteure.

Angebote, die Integration unterstützen sollen, müssen flexibel an die jeweils individuelle Lebenssituation anpassbar und inklusiv ausgerichtet sein. Unterstützungsangebote und Förderungen müssen sich am Bedarf und Themen orientieren und nicht an Zielgruppen. Damit werden auch Neiddebatten zwischen Zugewanderten und Nicht-Zugewanderten oder zwischen verschiedenen Migrantengruppen vermieden.

Aus kommunaler Perspektive erwarten wir von Land und Bund eine ganzheitliche, verlässliche und langfristige Herangehensweise, verbunden mit einer strukturellen Absicherung und Planungssicherheit für Städte, Gemeinden und Landkreise. Kohärenz in der Gesetzgebung und Kontinuität in der Förderung sind wichtige Voraussetzungen, um in Kommunen nachhaltige Integrationsarbeit leisten zu können.

Unter Mitarbeit einer Reihe kommunaler Integrationsbeauftragter aus Klein-, Mittel- und Großstädten in Baden-Württemberg sind die folgenden Kapitel entstanden, die Impulse für Politik und Verwaltung setzen möchten und aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Ein ausdrücklicher Dank gebührt den Mitwirkenden aus unseren Mitgliedstädten, die ihre Expertise und wertvolle Zeit eingebracht haben:

- Martha Aykut (Landeshauptstadt Stuttgart)
- Inge Baumgärtner (Stadt Sinsheim)
- Sultan Braun (Stadt Reutlingen)
- Stefan Goller-Martin (Stadt Ravensburg)
- Kinga Golomb (Stadt Ettlingen)
- Jessica Heiss (Stadt Schorndorf)
- Roswitha Keicher (Stadt Heilbronn)
- Andrea Koch-Widmann (Stadt Ostfildern)
- Boris Kühn (Stadt Mössingen)

- Anne Kathrin Müller (Stadt Ludwigsburg)
- Simone Pohl (Stadt Oberkirch)
- Stefan Schlagowsky-Molkenthin (Stadt Singen)
- Vera Stokic (Stadt Reutlingen)
- Franka Zaneck (Schwäbisch Gmünd)

Ein besonderer Dank gilt Boris Kühn (Stadt Mössingen) für die Zusammenführung der einzelnen Beiträge und die Gesamt-Redaktion.

Die Mitglieder des Sozialausschusses des Städtetags Baden-Württemberg haben das Impulspapier in ihrer Sitzung am 14. Mai 2019, der Vorstand in seiner Sitzung am 1. Juli 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Roswitha Keicher

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Integration zugewanderter Menschen

STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Geschäftsstelle
Dezernat III (Familie und Soziales)
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Dezernent Benjamin Lachat
E benjamin.lachat@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-30
www.staedtetag-bw.de

Fotos auf der Titelseite:
Städtetag Baden-Württemberg/ Lachat

1. QUERSCHNITT

1.1 INTEGRATION BRAUCHT STRUKTURELLE VERANTWORTUNG

Schon 2007 hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfohlen, „Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln“. Laut der VwV Integration des Landes (Stand April 2019) soll Integration „an zentraler Stelle systematisch geplant, gezielt gesteuert und koordiniert werden“. Dank der Landesförderung gibt es in Baden-Württemberg inzwischen ein dichtes Netz an Integrationsbeauftragten und -strukturen, das im Ländervergleich Vorbildcharakter hat.

Das Land muss die Kommunen weiterhin in die Lage versetzen, die nötigen Strukturen und Personalstellen aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Die Kommunen selbst sollten Integrationsbeauftragte so ansiedeln und ausstatten, dass sie (auch) konzeptionelle Arbeit leisten und an der strategischen Steuerung mitwirken können. Gleichzeitig besteht die Herausforderung darin, dass Thema nicht bei einzelnen Abteilungen oder Beauftragten „abzuladen“: Integration ist eine Querschnittsaufgabe, für die es ein ressortübergreifendes, kohärentes Handeln der Kommunalverwaltung und die dafür notwendigen Netzwerke der Zusammenarbeit braucht.

1.2 INTEGRATION BRAUCHT VERLÄSSLICHKEIT

Die Integration zugewanderter Menschen und, allgemeiner noch, die Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts, sind dauerhafte Herausforderungen, denen wir mit kontinuierlicher Arbeit und inklusiven Ansätzen begegnen möchten. Häufige Gesetzesänderungen, kurzfristige Förderanreize und detaillierte Vorgaben mit komplizierten Ausnahmeregelungen

wirken hierbei kontraproduktiv. Zugänge, z.B. zu Maßnahmen, sollten daher nicht an spezifischen gruppenbezogenen Kriterien, sondern an individuellen Bedarfen orientiert sein. Förderprogramme entfalten ihre größte Wirkung, wenn sie gut aufeinander abgestimmt sind und ein kontinuierliches, nachhaltiges Arbeiten erlauben.

1.3 INTEGRATION BRAUCHT ARBEIT GEGEN DISKRIMINIERUNG

Eine wesentliche Aufgabe von Integrationsarbeit ist der Abbau von Hürden, die Teilhabe verhindern. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder Religion ist eine solche Hürde: Sie kann dem Zugang zu Arbeit, Wohnen, Freizeit- und Vereinsleben oder (höherer) Bildung im Wege stehen. Dem entgegenzuwirken ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Die vom Land geförderten und in der LAG Antidiskriminierungsberatungen zusammengeschlossenen lokalen Beratungsstellen stärken die Interessen der Betroffenen und helfen, das Thema im Land zu verankern. Die Finanzierung dieser Beratungsstellen muss nachhaltig gesichert sein, die regionalen Lücken im Beratungsnetz sollten geschlossen werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und den für Integration Zuständigen in den Kommunen sowie der Aufbau gemeinsamer Netzwerke hilft, das Thema in die Fläche zu tragen.

In Kommunalverwaltungen, Jobcentern etc. gilt es, Diskriminierung zum Thema zu machen, z.B. auch in Schulungen zu „Interkultureller Kompetenz“: Manchmal kann diese Perspektive mehr erklären und bewegen, als eine Fokussierung auf (vermeintliche) kulturelle Unterschiede.

1.4 INTEGRATION BRAUCHT VERSTEHEN UND VERSTÄNDLICHKEIT

Komplizierte Behördensprache stellt (nicht nur) für Zugewanderte eine Barriere dar. Menschen mit anderer Muttersprache verstehen mitunter trotz fortgeschrittenem Deutschenerwerbs kaum die Inhalte wichtiger Schreiben –

oder nur mit fremder Hilfe. Das führt zu Unsicherheit Stress und Abhängigkeiten.

Gleichzeitig verwenden Mitarbeitende von Beratungsstellen und Sozialarbeit sowie ehrenamtlich Engagierte viel Zeit mit der Erklärung von Bescheiden, Formularen und Schreiben. Einzelne Kommunen bemühen sich in Projekten um eine „einfache Sprache“, stoßen dabei jedoch schnell an Grenzen. Für eine nachhaltige Veränderung braucht es gemeinsame Anstrengungen von Land und Kommunen auf übergeordneter Ebene: Die Vorlagen der zentralen Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS sollten am Maßstab größtmöglicher Klarheit und Verständlichkeit orientiert sein. Gleichzeitig muss die schriftliche und mündliche Kommunikation mit einer heterogenen Bevölkerung Inhalt der Ausbildungen im Verwaltungsbereich werden.

Damit Kommunikation in Behörden, Bildungseinrichtungen etc. gelingt, braucht es aber auch Dolmetscherdienste. In vielen Bereichen leisten ehrenamtliche Sprachmittler*innen wertvolle Arbeit. Kommunen suchen nach Lösungen, wie sie deren Einsätze und Fortbildung finanzieren können. Damit wollen sie auch dem Laiendolmetschen durch Kinder oder Verwandte, insbesondere in sprachlich komplexen oder heiklen Situationen, entgegenwirken. Durch eine strukturelle Förderung und Vorgaben bestimmter Standards durch das Land könnten ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen geschaffen werden.

1.5 INTEGRATION BRAUCHT INTERKULTURELL OFFENE VERWALTUNGEN

Das Schlagwort „Interkulturelle Öffnung“ muss mit Leben gefüllt werden. Integration beginnt mit der Ankunft in der neuen Gemeinde. Meist sind es Mitarbeitende in den Verwaltungen, mit denen Migrant*innen zunächst häufig in Kontakt kommen: Wie man ihnen dort begegnet, hat Auswirkungen auf das Gefühl, willkommen zu sein oder unerwünscht. Wenn man möchte, dass Zugewanderte sich langfristig dem deutschen Staat (und dem jeweiligen Wohnort) verbunden fühlen, ist dafür entscheidend, wie sie dessen Vertreter*innen

erleben. Neben einer Sensibilisierung der Mitarbeitenden für diese Verantwortung geht es dabei auch um praktische Hilfen, wie mehrsprachige Materialien, die Zugänge erleichtern.

1.6 INTEGRATION BRAUCHT (NICHT IMMER) BERATUNG UND BEGLEITUNG

Viele Zugewanderte gehen selbstständig ihren Weg – ohne staatliche Begleitung oder Förderung. Andere brauchen punktuelle, ein Teil benötigt intensive Unterstützung, um sich am neuen Wohnort zurechtzufinden, Angebote wahrzunehmen und Pflichten nachzukommen. Die bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen bieten eine dauerhafte und für alle offene Beratungsstruktur. Mit den bestehenden Ressourcen kann jedoch nur ein Bruchteil der Zugewanderten tatsächlich unterstützt werden. Das Land hat mit dem Integrationsmanagement eine deutlich besser ausgestattete Begleitstruktur speziell für Geflüchtete geschaffen und den Kommunen damit ermöglicht, die ab 2015 als Asylsuchende Zugewanderten auch nach ihrer Anerkennung intensiver zu begleiten. Hier besteht die Chance, den Ansatz auf Grundlage der gemachten Erfahrungen weiterzuentwickeln und mittelfristig ein Angebot für eine breitere Zielgruppe zu schaffen. Eine Möglichkeit könnte ein sozialräumlich orientiertes Angebot sein, komplementär zu den MBE und JMD-Stellen und über eine Anteilsfinanzierung verstetigt.

Begleitung wird aber nicht nur von Hauptamtlichen geleistet. Ehrenamtliche engagieren sich intensiv für Zugewanderte; Arbeitskreise, Vereine, Gemeinden und Patenmodelle bieten vor allem zu Beginn häufig eine wichtige Orientierung. Sie sind eine Brücke in die aufnehmende Gesellschaft. Eine Stärkung hauptamtlicher Strukturen sollte nicht als Konkurrenz zu freiwilligem Engagement geschehen, das weiter von Land und Kommunen unterstützt werden muss. Bei guter Zusammenarbeit ergänzen und stützen sich Haupt- und Ehrenamt gegenseitig.

2. BILDUNG

„Integration“ von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte gelingt – oder scheitert – wesentlich im Bildungssystem. Die individuellen Potenziale aller Kinder bestmöglich zu fördern, ist ein allgemein anerkanntes Ziel unseres Bildungswesens. Dass dies noch immer zu wenig gelingt, zeigen Statistiken, die die nach wie vor große Abhängigkeit des Bildungserfolgs von familiärem Hintergrund und Herkunft belegen. Kindern mit und ohne Migrationshintergrund die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, ist eine zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft und ein Gradmesser gelungener Integration. Bildung ist dabei nicht alleine Sache der Schulen: Es geht um ganzheitliche Konzepte, die alle Bereiche in den Blick nehmen. So sind auch die Kommunalverwaltungen Teil der lokalen Bildungslandschaften.

2.1 HERAUSFORDERUNGEN

Der Grundstein für den späteren schulischen Erfolg wird in den ersten Lebensjahren gelegt. In Kindertageseinrichtungen werden sprachliche, aber auch andere für den Schuleintritt relevante Kompetenzen gefördert. Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, profitieren in besonderer Weise vom (frühzeitigen) **Besuch einer Kindertageseinrichtung**, wo sie die deutsche Sprache spielerisch lernen und auf den kommenden Schulbesuch vorbereitet werden. Diese Chancen sind überall dort eingeschränkt, wo es an Betreuungsplätzen mangelt. Ein solcher Mangel, häufig im Bereich der Unter-Dreijährigen, hat auch negative Folgen für (neu-)zugewanderte Eltern: Zumeist sind es die Mütter, deren Teilnahme an Sprachkursen, Bildungsmaßnahmen und am Arbeitsleben von Betreuungsangeboten abhängt.

Von **Eltern** wird in Deutschland ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen erwartet. Sowohl Eltern als auch das pädagogische Personal sind bisweilen mit dieser Zusammenarbeit überfordert, wenn (vermeintliche) kulturelle Unterschiede hinzu

kommen. Die landesgeförderten Kinder- und Familienzentren setzen darauf, Eltern frühzeitig einzubinden; auch interkulturelle Elternmentor*innen oder -lots*innen leisten wertvolle Vermittlungsarbeit. Viel hängt aber auch von der Haltung in KiTas und Schulen ab.

Der **Quer-Einstieg** in das Schulsystem stellt für die Kinder und Jugendlichen eine enorme Herausforderung dar. Auch für sie gilt aber, dass ihre Potenziale bestmöglich zur Entfaltung kommen sollen. Die Kultus- und Schulverwaltung hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen und das Angebot an **Vorbereitungsklassen** (VKL) vervielfacht. Der vom Kultusministerium empfohlene Ansatz eines individuell flexiblen und möglichst frühzeitigen Einstiegs in die Regelklassen ist vielversprechend, wird aber zu oft nicht umgesetzt. Die für Vorbereitungsklassen zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden decken lediglich einen Unterricht am Vormittag ab, was für eine entsprechende Förderung in der Regel nicht ausreichend ist.

Schwierigkeiten treten dann oft erst beim Eintritt in die Regelklassen zu Tage. Sprachlich fehlt es zugewanderten Schüler*innen dann meist nicht mehr an alltagssprachlichen Deutschkenntnissen, sondern an der Beherrschung der **schulspezifischen Bildungssprache**. Diese zu vermitteln, sollte stärker als Aufgabe von Lehrkräften aller Fächer akzeptiert werden.

Allgemein noch immer zu wenig anerkannt und gefördert werden zudem die **Erstsprachen** zugewanderter Kinder. Ihre fundierte Beherrschung ist eine wertvolle persönliche und berufliche Ressource – sowohl in Deutschland als auch für den Fall einer Rückkehr.

2.2 IMPULSE

- Der weitere Ausbau von KiTa-Plätzen, insbesondere auch für Ein- bis Dreijährige, ist auch aus Integrationsperspektive dringend nötig. Wo das Platzangebot nicht ausreicht, sollten Kommunalverwaltungen mit Partnern wie z.B. Tageselternvereinen

alternative Betreuungsangebote ausbauen und dabei auch die Vereinbarkeit mit dem Besuch von Sprachkursen im Blick haben.

- Kultur- und sprachsensibles Handeln des pädagogischen Personals sind von großer Bedeutung, auch für gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern: Neben entsprechenden Fortbildungen könnte die Schaffung von kommunalen (ggf. landesgeförderten) Fachberatungsstellen das Thema in der KiTa-Landschaft verankern.
- Die Übergänge sind kritische Momente in Bildungsbiografien. Von einer engeren Zusammenarbeit und gemeinsamen Gestaltung von Übergängen (z.B. zwischen KiTas und Schulen) würden alle Familien, insbesondere auch (neu)zugewanderte profitieren.
- An Gymnasien dominiert häufig noch der Selektionsgedanke. Wenn in den Klassen fünf und sechs die individuelle Förderung stärker im Vordergrund stünde, könnte Schüler*innen mit entsprechendem Potenzial (aber ggf. weniger Unterstützung aus dem Elternhaus) der Weg zum Abitur ermöglicht werden. Hierfür brauchen die Gymnasien ggf. mehr Ressourcen, vor allem aber ein verändertes Selbstverständnis.
- Die Zuteilung in die Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe sollte grundsätzlich auf Basis sprachunabhängiger Kompetenztests erfolgen. Damit wird die Chance auf eine den Potenzialen entsprechende Eingliederung erhöht, die dann auch beim Übergang in die Regelklassen bestehen bleibt. Gleichzeitig braucht es ein flächendeckendes Angebot an VKLs in allen Schularten.
- Die Schulen sollten eine deutliche Erhöhung der Deputate für die Beschulung neuzugewanderter Schüler*innen erhalten. Idealerweise lernen sie von Anfang an im Ganztags – unabhängig davon, ob sie eine VKL im Klassenverband oder von Beginn an eine Regelklasse mit zusätzlicher Sprachförderung besuchen. Gerade

die Nachmittagsangebote der Schulen bieten Möglichkeiten eines schrittweisen Einstiegs in deutschsprachige (Lern-) Aktivitäten und eine Einbindung in außerunterrichtliche, soziale Kontexte.

- Die Phase rückläufiger Zuzugszahlen sollte genutzt werden, um die Qualität der Vorbereitungsklassen zu stärken: Eine Ausbildung oder umfassende Fortbildung der VKL-Lehrkräfte im Bereich „DaF/DaZ“ sollte künftig eine Grundvoraussetzung sein. Entsprechend geschulte Lehrkräfte können auch nach dem Übergang in die Regelklassen im Rahmen additiver (Sprach-) Förderung unterstützen. Unabhängig davon muss Sprachförderung mittelfristig Aufgabe aller Lehrkräfte werden – nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis.
- Das Studium muss Lehrkräfte auf eine heterogene Schülerschaft besser vorbereiten: Der Umgang mit Diversität und die fächerübergreifende Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Bildungssprache sollte verpflichtender Bestandteil des Lehramtsstudiums aller Schularten werden.
- Das Land Bayern hat eine Verlängerung der Berufsschulpflicht auf 21 Jahre, in begründeten Fällen sogar bis 25 Jahre, umgesetzt. Die Reform ermöglicht es vielen jungen Zugewanderten, noch einen Abschluss zu erwerben und danach eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Baden-Württemberg sollte diesem Beispiel folgen.
- Eine staatliche und/oder kommunale Förderung von muttersprachlichem Unterricht böte die Möglichkeit, auch diejenigen Sprachen zu fördern, für die keine Angebote der Konsulate der Herkunftsländer bestehen. Ein Ansatz wäre die Fortbildung und anschließende Bezahlung von zugewanderten Lehrkräften, denen damit zugleich eine berufliche Perspektive geboten wäre.

3. DEUTSCH-FÖRDERUNG

Gute Deutschkenntnisse sind die Basis für eine gelingende gesellschaftliche und berufliche Integration in der Kommune. Daher sollten alle Migranten*innen, unabhängig von Nationalität und Status, Zugang zu staatlich geförderten Deutschkursen erhalten. Entscheidend für eine effektive Sprachförderung sind dabei gute – in der Regel von der Kommune koordinierte – Netzwerke vor Ort, in denen Bedarfe ermittelt und Angebote abgestimmt werden. Deutschkurse können jedoch immer nur ein Baustein des Spracherwerbs sein: Es braucht das Erproben und Erleben der Sprache im Alltag und möglichst im Beruf, um kommunikative Kompetenzen zu erwerben. Lernprozesse laufen dabei je nach persönlichen Ressourcen und Lebenssituation höchst unterschiedlich ab: Je flexibler und individueller Sprachförderung gestaltet ist, desto erfolgsversprechender ist sie.

3.1 ANGEBOTSSTRUKTUR UND HERAUSFORDERUNGEN

Der Ausbau der Deutsch-Förderung auf allen Ebenen hat insgesamt viel Gutes bewirkt. Neben dem Regelangebot des BAMF gibt es vielfältige Angebote der Sprachförderung mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Diese sind jedoch nicht immer aufeinander abgestimmt. Die unübersichtliche Förderlandschaft erschwert die Nutzung der Angebote und deren Koordination vor Ort.

In Regie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Integrationskurse und darauf aufbauende Berufssprachkurse angeboten. Dieses umfangreiche Angebot für Erwachsene und nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ist wertvoll und wurde in den letzten Jahren systematisch ausgebaut.

Der erfolgreiche Abschluss des Integrationskurses (Sprachniveau B1) ist für eine Aufenthaltsverfestigung bzw. Einbürgerung notwendig. Für Analphabeten ist es kaum möglich, dieses Sprachniveau mit der aktuellen Stun-

denzahl und dem vorgegebenen Lerntempo zu erreichen. Zur Aufnahme einer Ausbildung oder qualifizierten Arbeit reichen einfache Sprachkenntnisse auf B1-Niveau nicht aus. Daher ist es wichtig, dass im Anschluss an die Integrationskurse auch genügend Berufssprachkurse, die zu einem höheren Sprachniveau führen, angeboten werden.

Die Bundeskurse dürfen nur Zugewanderte mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus und Asylbewerber*innen mit sogenannter guter Bleibeperspektive besuchen. Obwohl der Bund seit 2015 den Zugang für Asylbewerber*innen zum Arbeitsmarkt erleichtert hat, bleiben viele von den Integrationskursen ausgeschlossen. Vielen EU-Bürger*innen erschwert dagegen vor allem die hohe Eigenbeteiligung eine Kursteilnahme.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2015 im Rahmen der VwV-Deutsch Kurse für Zielgruppen, die nicht an den Bundeskursen teilnehmen können. Diese Landeskurse sind eine wichtige Ergänzung. Die 2019 eingeführten differenzierten Kursformate und die Öffnung für weitere Zielgruppen machen dieses Angebot noch wertvoller.

Unter anderem aufgrund der geforderten Kofinanzierung ruft ein Teil der Landkreise die Fördermittel nicht ab. Kreisangehörige Kommunen sind nicht antragsberechtigt. Gerade die Klein- und Mittelstädte kennen aber die tatsächlichen Bedarfe vor Ort, die von den Landkreisen oftmals nicht erkannt oder nicht berücksichtigt werden.

Ohne **Kinderbetreuung** parallel zum Sprachkurs ist insbesondere vielen Frauen die Möglichkeit, die Sprache fundiert zu erlernen, verbaut. Die Konsequenzen mit Blick auf ihre beruflichen Chancen und ihre Teilhabe am sozialen Leben vor Ort sind langfristig und gravierend. Vor allem im ländlichen Raum ohne dezentrales Angebot an Sprachkursen und bei eingeschränkten KiTa-Öffnungszeiten, ist die Möglichkeit eines (Integrations-) Kursbesuches in nächstgrößeren Städten oft nur theoretischer Natur.

Für die Umsetzung von Kursen mit Kinderbetreuung ist die Kooperation zwischen Kommune, Sprachkursträgern und dem örtlichen Jugendamt unabdingbar. Leider sind die wenigsten Träger bereit, eine aus Bundes- oder Landesmitteln geförderte Kinderbetreuung anzubieten: Raum-, Ausstattungs- und Verwaltungskosten werden nur gering oder gar nicht gefördert, die finanzielle Abwicklung und Dokumentation ist kompliziert. Die daraus resultierenden Stundensätze für die Betreuungspersonen sind sehr variabel und dadurch unattraktiv.

In Kommunen im **ländlichen Raum** ist der Fahrweg zu den verschiedenen Sprachkursen in vielen Fällen aufwendig und kompliziert. Die Förderrichtlinien ermöglichen es oft nicht, dass Kurse vor Ort zustande kommen. Wir begrüßen, dass das BAMF mit einer Mindestvergütung für Integrationskurse im ländlichen Raum bei zehn Teilnehmer*innen reagiert hat. Doch aufgrund der sehr unterschiedlichen Sprachniveaus ist eine Durchführung eines ganzen Kurses mit den gleichen Teilnehmenden oft nicht möglich und die Kurse werden frühzeitig aufgelöst.

Neu-Zugewanderte sollten möglichst schnell in passende Kurse vermittelt werden. Unabhängige **Test- und Vermittlungsstellen** vor Ort, die die gesamte Angebotspalette (Bundes-, Landes- und kommunale Kurse, Sonderprogramme) im Blick haben, können dies am besten leisten. Konkrete Probleme bereitet die fehlende Anbindung der kommunalen Jobcenter an die Kursdatenbanken des BAMF: Derzeit ist das Verfahren sehr umständlich, da die erforderlichen technischen Voraussetzungen vielerorts fehlen.

3.2 IMPULSE

- Um herauszufinden, welcher Kurs (Format, Ort, Zeit) für den individuellen Lernerfolg am sinnvollsten ist, bedarf es einer guten Gesprächsqualität in Jobcentern, Vermittlungsstellen etc. Entscheidungen über den Kursbesuch sollten auch mit Verpflichteten im Dialog getroffen werden. Dabei sollte Passgenauigkeit vor Schnelligkeit gehen, um Frustrationserfahrungen

zu reduzieren und einen nachhaltigen Lernerfolg zu ermöglichen.

- Von einem transparenten Überblick aller Kursangebote profitieren Netzwerkpartner*innen ebenso wie Zugewanderte selbst. Hierfür und zur Vermittlung in Deutschkurse sollten Kreise oder Städte Koordinierungsstellen aufbauen und dabei unterstützt werden.
- Flexible Sprachkursangebote wie Teilzeit-, Abend- oder betriebsintegrierte Kurse, die mit einer beruflichen Tätigkeit, Praktika, Kindererziehung etc. gut vereinbar sind, sollten ausgebaut werden. Ebenso müssen Begegnungsräume und -projekte gefördert werden, um das Gelernte im Alltag anzuwenden.
- Die Eigenbeteiligung von Selbstzahler*innen an BAMF-Kursen sollte vom Bund deutlich gesenkt werden. Dies könnte auch die Abbruchquoten senken.
- Die Berechtigung, selbst Anträge im Rahmen der VwV Deutsch des Landes zu stellen, gäbe den kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit, die Kurslandschaft aktiv mitzugestalten und sie an die Bedarfe vor Ort anzupassen. Um den Koordinationsaufwand für das zuständige Ministerium zu begrenzen, könnte sich die Öffnung auf Große Kreisstädte beschränken.
- Land und Kommunen sollten bewährte ehrenamtliche Patenprogramme, Lernbegleitung und niederschwellige Kommunikationskurse weiter fördern.
- Die hohen Hürden für eine Kinderbetreuung während der Sprachkurse müssen abgebaut werden. Es braucht bei den Kursen des BAMF sowie der VwV Deutsch eine weitere Vereinfachung der Regularien und der Bezuschussung für den Verwaltungsaufwand, damit deutlich mehr Sprachkursträger (Teilzeit-) Sprachkurse mit Kinderbetreuung anbieten.
- Eine systematische sozialpädagogische Begleitung (vor allem) in den Integrationskursen kann Kursabbrüche verhindern und den Kurserfolg steigern. Unter anderem

dafür werden deutlich mehr Stellen bei den Migrationsdiensten (MBE, JMD) benötigt.

- Wenn die Förderrichtlinien insgesamt keine Migrantengruppen ausschließen, wird es einfacher, die dringend benötigten dezentralen Sprachkurse durchzuführen. Zusätzlich sollte es in ländlichen Gebieten weitere Ausnahmen bezüglich der Mindestteilnehmerzahl geben.
- BAMF und Kommunen sollten dafür sorgen, dass im digitalen Zeitalter auch der Datenaustausch mit den Jobcentern in kommunaler Trägerschaft endlich funktioniert.

4. ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG

Der Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften war und ist einer der wichtigsten Gründe für Zuwanderung. Oft kommen Menschen gemeinsam mit ihren Familienangehörigen und wollen sich dauerhaft niederlassen. In manchen Branchen gibt es aber auch eine hohe Nachfrage nach Saisonarbeitskräften oder temporärer Unterstützung. Gleichzeitig wandern über Familiennachzug oder als Asylsuchende Menschen aus anderen Gründen ein. Ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt hat zurecht einen hohen Stellenwert in der aktuellen Integrationspolitik. Eine bezahlte Beschäftigung fördert das Selbstwertgefühl und die gesellschaftliche Anerkennung sowie die finanzielle Entlastung der Sozialsysteme. Ziel muss es daher sein, Arbeitsmarktzugänge zu ermöglichen, bestehende Hürden abzubauen sowie Potenziale und Kompetenzen von Migrant*innen zu erkennen und ggf. zu fördern.

4.1 HERAUSFORDERUNGEN

Die seit Jahren günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt bietet Zugewanderten prinzipiell gute Chancen auf eine berufliche Integration.

Unternehmen profitieren insbesondere von der Zuwanderung von Fachkräften, z.B. aus Ost- und Südeuropa.

Trotz verbesserter Möglichkeiten der **Anerkennung ausländischer Qualifizierungen** und Abschlüsse, arbeiten viele Migrant*innen weiterhin unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. Häufiger als hier Geborene befinden sie sich in **prekären Beschäftigungsverhältnissen** oder riskieren Ausbeutung in Jobs am Rande der Legalität. Hier sollten Beratungs- und Begleitungsangebote ansetzen, die über Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes, die Rechte von Beschäftigten und mögliche Unterstützungsangebote wie Nach- und Teilqualifizierungen aufklären.

Auch Arbeitgeber*innen benötigen teilweise Unterstützung und Beratung, sowohl in rechtlicher als auch in interkultureller Hinsicht. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen beklagen einen hohen bürokratischen Aufwand und – mit Blick auf die Beschäftigung geflüchteter Menschen – Unsicherheit über deren Bleibewahrscheinlichkeit. In diesem Kontext befürworten wir das angestrebte **Bleiberecht für Geduldete** in Beschäftigung und unterstreichen die Notwendigkeit einer Regelung, die in der Praxis Wirkung zeigt und Rechtssicherheit schafft: Engagement in Arbeit und Ausbildung muss sich für alle Beteiligten lohnen.

Unternehmertum von Migrant*innen wird nach wie vor öffentlich zu wenig wahrgenommen – dabei hat sich die Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund in den letzten zehn Jahren um mehr als 30 Prozent erhöht. Eine (weitere) interkulturelle Öffnung in Kammern, Arbeitsagenturen, Finanzierungsinstitutionen oder der kommunalen Wirtschaftsförderung würde helfen, diese Potenziale noch besser zu fördern.

Nicht selten ist die **Kommunalverwaltung** einer der größeren Arbeitgeber vor Ort. In dieser Funktion kann sie mit gutem Beispiel vorangehen, (kulturelle) Vielfalt sowie Chancen und Hürden für Zugewanderte zum Thema machen. Die lokalen IQ-Netzwerke bieten sich hier als Partner an.

Die Herausforderungen im Handlungsfeld Arbeit sind vielfältig sowie ressort- und ebenenübergreifend. Ebenso vielfältig und vielschichtig sind die kommunalen und regionalen Netzwerke. Es braucht eine gut abgestimmte Zusammenarbeit sowie ggf. eine Bündelung der kommunalen und regionalen Kompetenzen, um der Komplexität des Handlungsfeldes gerecht zu werden.

4.2 IMPULSE

- Einrichtung kommunaler/regionaler Kompetenzzentren, die Angebote, Know-How und Ressourcen bündeln; idealerweise an einem Ort
- Ggf. am selben Ort: eine kompetente Anlauf- und Beratungsstelle für Arbeitgeber*innen. Ziel muss es sein, Unternehmen Beratung und Unterstützung aus einer Hand zu bieten, die von der Auswahl der Bewerber*innen, Unterstützung bei der Einstellung bis hin zur Organisation von Nachhilfe oder Sprachkursen geht.
- Landesweit einheitliche Potentialanalysen einschließlich Anerkennungsprüfungen von Abschlüssen aus den Herkunftsländern (möglichst früh im Prozess)
- Berufliche Orientierung besser strukturieren (Berufsberatung, Bewerbercoaching etc.)
- Stärker ressourcenorientierte Ansätze in der Beratung verankern (was bringen die Zugewanderten bereits mit?) und darauf aufbauend Zugänge zum Arbeitsmarkt erleichtern
- Notwendige Ausbildung/Qualifizierung schneller und strukturierter organisieren
- Niederschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für Migrant*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erweitern
- Stufenausbildungen einrichten mit dem Ziel, einfachere Berufsabschlüsse erwerben zu können (Einstieg zur Ausbildung/Umschulung über Helfertätigkeiten)

und Möglichkeiten der Teilqualifizierung ausbauen

- Die Kommunalverwaltung kann sich als (interkulturell) offener Arbeitgeber positionieren und Migrant*innen in der eigenen Belegschaft fördern: Durch Einstellungsverfahren, die gewährleisten, dass es zu keinen Diskriminierungen kommt, durch Werbekampagnen, die gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen oder durch Maßnahmen zur Stärkung und (Nach-)Qualifizierung von Zugewanderten, die sich in den unteren Lohngruppen befinden.
- Migrantische Ökonomie anerkennen und unterstützen: Durch niederschwellige Beratung und Finanzierungsprogramme, z.B. ein transparentes Mikrokreditsystem

5. WOHNEN

Die Schaffung von ausreichend Wohnraum und die Entwicklung lebenswerter Quartiere sind keine migrationsspezifischen Themen, sondern eine allgemeine gesellschaftliche Herausforderung. Ob es bezahlbaren Wohnraum gibt und wie dieser im Stadtgebiet verteilt ist, sind jedoch entscheidende Rahmenbedingungen für gelingende Integration. Gleichzeitig stellt das unmittelbare Wohnumfeld für Zugewanderte einen wichtigen Ort der Begegnung und des Kennenlernens dar, ganz besonders für Menschen, die (noch) keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen.

5.1 HERAUSFORDERUNGEN VOR ORT

In vielen Städten Baden-Württembergs herrscht akuter **Wohnraummangel**. Vor allem Menschen mit geringem Einkommen finden dort keine angemessene Wohnung mehr. Für viele Zugewanderte gestaltet sich die Wohnungssuche besonders schwierig: Neuankömmlinge verfügen nicht über die informellen Netzwerke, über die ein Großteil der Wohnun-

gen vergeben wird. Vielfach belegt sind zudem rassistische Diskriminierungen auf dem privaten Wohnungsmarkt. Der angespannte Wohnungsmarkt erhöht auch das Risiko, problematische oder sogar rechtswidrige Mietverhältnisse einzugehen oder beizubehalten – gerade für Migrant*innen, die mit den eigenen (Mieter-) Rechten oft nicht vertraut sind. Die hohe Flüchtlingszuwanderung der Jahre 2015/16 hat die Wohnraumkrise noch verschärft.

Landesweite Programme zur Förderung des **sozialen Wohnungsbaus** sind ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung des Wohnraummanagements, ebenso wie gesetzliche Erleichterungen, die das Bauen beschleunigen. Immer mehr Kommunen beschließen verbindliche Quoten für geförderten Wohnungsbau bzw. verzichten auf eine Grundstücksvergabe zum Höchstpreis zugunsten einer „Konzeptvergabe“.

Neben diesen mittel- und langfristigen Ansätzen sollte es aber auch ein Ziel kommunaler (Integrations-)Politik sein, den vorhandenen Bestand an **leerstehendem Wohnraum zu akquirieren** und zu vermitteln – wie es vermehrt in Städten geschieht, die landesweit im Städtetags-Projekt „Raumteiler“ vernetzt sind (www.raumteiler-bw.de). So können Kommunen oder freie Träger beispielsweise selbst Privatwohnungen für wohnungslose Personen vorübergehend anmieten und den Eigentümer*innen Mietgarantien und Sicherheiten geben. Nach einem Übergangszeitraum gehen diese Unterbringungen dann in private Mietverhältnisse über.

Hinsichtlich der **Unterbringung geflüchteter Menschen** steht außer Frage, dass zu große, dicht belegte oder abgelegene Gebäude eine Belastung für die Bewohner*innen darstellen und die Integration ins lokale Umfeld, zum Beispiel über das Knüpfen nachbarschaftliche Kontakte, erschweren. Hier sind die Kommunalverwaltungen gefragt, das Thema Unterbringung ganzheitlich zu betrachten und die Folgen der Unterbringungsgestaltung für Lernerfolg, Arbeitsaufnahmen, (psychische) Gesundheit etc. mit im Blick zu haben.

5.2 IMPULSE

Allgemein:

- Integration braucht Wohnraum! Forderungen und Vorschlägen, die zu mehr bezahlbarem Wohnraum, möglichst verteilt im Stadtgebiet, führen, schließen wir uns an.
- In Stadt(teil)entwicklungsprozessen sollten die Themen Integration bzw. Heterogenität im Quartier stets eine Rolle spielen; die für Integration Verantwortlichen müssen an diesen Prozessen beteiligt werden.
- Die Akquise und Vermittlung von leerstehenden Bestandswohnungen scheitert oft an fehlenden personellen Ressourcen: Über – gegebenenfalls landesgeförderte – Projektstellen könnten Ansätze, die einzelne Städte bereits praktizieren, in der Fläche etabliert werden.
- (Nicht nur) Zugewanderte sollten durch Beratungsangebote über ihre Rechte als Mieter*innen informiert und so vor Ausbeutung am Wohnungsmarkt geschützt werden.
- Kommunale Wohnbaugesellschaften sollten sicherstellen, dass Mitarbeitende für das Thema Diskriminierung und die Regelungen des AGG sensibilisiert sind. Privaten Wohnbauunternehmen können entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen ebenfalls angeboten werden.
- Die Vergabe kommunaler Wohnungen durch eine fachübergreifend besetzte AG Wohnraum kann ein faires und transparentes Verfahren gewährleisten.

6. RELIGIÖSE VIELFALT

Die Lebenswelt in baden-württembergischen Kommunen ist vielfältig, auch in religiöser Hinsicht. Besonders in Zeiten, in denen Religionen häufig als Element der gegenseitigen Ausgrenzung und Spaltung der Gesellschaft instrumentalisiert werden, sind das interreligiöse Zusammenleben und der interreligiöse Dialog wichtige Themen für die Kommunen und das Land. Religiösen Traditionen, Bedürfnissen und Sichtweisen muss dabei niemand zustimmen: Es geht darum, religiöse Vielfalt bewusst wahrzunehmen und anzuerkennen. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit Religionen und die Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gehen miteinander einher. Dabei müssen auch kritische Entwicklungen, die von einzelnen Religionsgemeinschaften ausgehen, offen angesprochen werden.

6.1 SCHWERPUNKTE UND HERAUSFORDERUNGEN VOR ORT

Wenn Kommunen den Dialog, z.B. in Form Runder Tische, anregen, geht es nicht um eine theologische, sondern eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung – darum, Veränderungs- und Aushandlungsprozesse zu begleiten. Interreligiösen Dialog zu fördern heißt sozialen Zusammenhalt zu fördern. Schwerpunkte der kommunalen Arbeit können daher zum Beispiel sein:

- Begegnung schaffen und die Bedingungen dafür ermöglichen
- Dialog ermöglichen und Koordinierungsaufgaben übernehmen
- Neutraler Partner für unterschiedliche Religionsgemeinschaften sein
- Extremismusprävention
- Sensibilisierung für und Aufklärung über unterschiedliche Religionen

Wichtig ist dabei, die lokalen Gegebenheiten als Grundlage der Arbeit zu sehen. Ein interreligiöser Dialog sollte zudem möglichst alle Religionsgemeinschaften vor Ort einbinden. Die Anerkennung von religiöser Vielfalt schließt auch eine interreligiöse Öffnung der Kommunalverwaltung ein: Zum Beispiel, indem unterschiedliche Bestattungsarten auf kommunalen Friedhöfen ermöglicht werden oder durch die Beachtung religiöser Speisevorschriften in Kindertageseinrichtungen.

6.2 IMPULSE

Um den interreligiösen Dialog in den Kommunen nachhaltig zu verankern bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen, die das Land Baden-Württemberg schaffen kann:

- Verankerung des Interreligiösen Dialogs im Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg als Aufgabe der Kommunalverwaltungen sowie die Sicherung und Festigung der dafür notwendigen Strukturen und Ressourcen.
- Bereitstellung von Beratungsmöglichkeiten (ähnlich der Islamberatung auch für andere Religionen) und Fortbildung für Mitarbeitende; Ausbau der Anlauf- und Beratungsstellen, z.B. in den Bereichen Antidiskriminierung und Extremismusprävention.
- Bereitstellung externer Projektbegleitung im Baukastenprinzip: inhaltliche, strukturelle und finanzielle Projektbegleitung, die je nach Bedarfslage in den Kommunen abgerufen werden kann und nicht an bestimmte Träger gebunden ist (ähnlich wie Räte der Religionen)
- Der Umgang mit religiöser Vielfalt muss im Bildungswesen verankert und gestärkt werden: Die Sensibilisierung von Lehrkräften ist ein wichtiger erster Schritt, mittelfristig gelingt dies durch eine religions- und kultursensible Lehrerbildung. Auch die stärkere Verankerung des Themas Weltethos/Interreligiöser Dialog im Lehrplan unterstützt das Ziel eines friedlichen Zusammenlebens. Solange es Religionsun-

terricht an Schulen gibt, sollte dieser – aus Gründen der Gleichbehandlung – für unterschiedliche Religionen ermöglicht werden.

7. PARTIZIPATION UND BEGEGNUNG

Partizipation, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind aufs Engste miteinander verknüpft: Die Verbundenheit mit Kommune und Gemeinwesen erhöht sich, wenn Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe und Mitgestaltung gegeben sind und wahrgenommen werden. Mit dem Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg (PartIntG) wurden wichtige gesetzliche Grundlagen in diesem Bereich geschaffen. Möglichkeiten der Begegnung sind kein Ersatz für politische Mitbestimmung – jedoch gleichfalls wichtig und nicht selten einem eigenen Engagement und politischer Teilhabe vorgelagert.

7.1 HERAUSFORDERUNGEN UND HINTERGRÜNDE

Nach wie vor sind alle Zugewanderten, die noch nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen von gleichberechtigter **politischer Partizipation** ausgeschlossen, dies sind etwa 16% der Bevölkerung Baden-Württembergs. Das Werben um Einbürgerungen und die Einrichtung alternativer Beteiligungsformate (Integrationsräte) sind daher wichtige Aufgaben kommunaler Integrationspolitik, die das bestehende Repräsentationsdefizit zumindest teilweise ausgleichen sollen. Migrant*innen sollen für die Mitwirkung in demokratischen Gremien gewonnen und für weitergehende Mandatsübernahmen qualifiziert und motiviert werden. Wichtig ist jedoch auch ein Einsatz für Vielfalt in Parteien und Fraktionen: Auch EU-Bürger*innen und Deutsche mit Migrationshintergrund sind in Ge-

meinderäten noch immer deutlich unterrepräsentiert.

Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit Migrant(en)selbstorganisationen zu. Herausforderungen ergeben sich dabei aus zu hohen Erwartungen an die Professionalität der Migrant(en)organisationen und aufgrund fehlender (hauptamtlicher) Ressourcen. Gleichzeitig wird oftmals eine gemeinsame Haltung und Zusammenarbeit erwartet (wie etwa die Unterstützung von Geflüchteten), für die zuvor keine Grundlage geschaffen wurde.

Über **bürgerschaftliches Engagement** bringen sich Zugewanderte in die Gesellschaft ein und können gleichzeitig Wertschätzung erhalten und Qualifikationen erwerben. Ein erster Schritt zu eigenem Engagement ist oft das einfache „Mitmachen“ in Gruppen und Vereinen. Das Zusammenkommen für ein geteiltes Interesse ist eine besonders fruchtbare Form der Begegnung. Vereinsstrukturen bieten einerseits große Chancen für (Neu-)Zugewanderte, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften aufzubauen. Andererseits ist das deutsche Vereinswesen hinsichtlich Formalität und Verbindlichkeit teilweise sehr voraussetzungsvoll und der Zugang schwierig.

Letztlich geschieht Begegnung und Engagement häufig im unmittelbaren Wohnumfeld: Ein **Quartiersmanagement** kann Bedarfe und Interessen kleinräumlich erheben und gemeinsam mit den Bewohner*innen niederschwellige Orte der Begegnung und Möglichkeiten des Engagements schaffen.

7.2 IMPULSE

- Der Weg in Vereine gelingt Neu-Zugewanderten oft nicht von selbst: Brückenbauer*innen oder eigene „Integrationsbeauftragte“ können hier Wege ebnen und die Interkulturelle Öffnung des Vereins vorantreiben.
- Oft sind die Strukturen und Herangehensweisen in Vereinen für junge (zugewanderte) Menschen nicht attraktiv. Vor allem Vereine mit Mitgliederschwund müssen sich auch kritisch hinterfragen, wieso das

so ist. (Interkulturelle) Öffnung heißt dann auch: Bereitschaft zur Veränderung. Kommunalverwaltungen, z.B. Integrationsbeauftragte, können hier beratend zur Seite stehen.

- Teilhabe und Partizipation müssen niederschwellig ansetzen. Die Mitwirkung in Stadtentwicklungsprozessen oder die Übernahme politischer Mandate steht oft am Ende einer Entwicklung, die mit einem ehrenamtlichen Engagement als Sprachmittler*in oder Elternmentor*in begonnen hat. Auch deswegen sind solche Projekte wichtig.
- (Interkulturelle) Begegnung braucht Räume: die Schaffung von Begegnungsräumen, die Bereitstellung von Räumlichkeiten unterschiedlicher Größe sind ein wichtiger Beitrag der Kommunen, damit Begegnung und Engagement stattfinden können.
- (Interkulturelle) Begegnung braucht manchmal professionelle Begleitung, wenn die viel zitierte Augenhöhe nicht nur ein Schlagwort bleiben soll: Gesellschaftliche Machtstrukturen wirken in der Regel auch in Vereinen, Begegnungs- und Unterstützungsprojekten weiter, insbesondere in der Arbeit mit Geflüchteten.
- Gemeinderäte und die lokalen Verbände der politischen Parteien können (den Mangel an) Vielfalt in den eigenen Reihen zum Thema machen und sich einem kritischen Reflexionsprozess stellen. Das Land könnte hier einerseits mit gutem Beispiel vorangehen und andererseits eine professionelle Begleitung für solche Öffnungsprozesse im politischen Bereich zur Verfügung stellen.

8. GESUNDHEIT UND PFLEGE

Die gleichberechtigte Teilhabe aller an Gesundheitsvorsorge, Behandlung und Pflege ist

eine zentrale Herausforderung einer Gesellschaft, die zugleich heterogener und älter wird. Eine adäquate Versorgung im Krankheitsfall und eine gute Pflege im Alter dürfen nicht von Sprachkenntnissen oder dem kulturellen Hintergrund abhängen. Umgekehrt werden zugewanderte Menschen als Mitarbeitende in der Pflege dringend benötigt. Die Strukturen im Gesundheits- und Pflegebereich müssen also in zweierlei Hinsicht auf die Heterogenität unserer Gesellschaft reagieren.

8.1 HERAUSFORDERUNGEN VOR ORT

Nach wie vor ist die **Kommunikation** in Arztpraxen und Kliniken extrem erschwert, wenn die Deutschkenntnisse der Patient*innen nicht ausreichen. Im Gesundheitsbereich bedarf es eines differenzierten sprachlichen Verständnisses, damit eine korrekte Anamnese und Behandlung erfolgen kann. Auch gesundheitliche Beratungsstellen – von der psychologischen bis hin zur Sucht-, Schwangeren- oder Pflegeberatung – sind auf sprachliches Verständnis angewiesen, um adäquat und effektiv beraten zu können. Ebenso haben Gesundheitsämter zunehmend Schwierigkeiten, ihren Aufgaben gerecht zu werden, wenn Sprachbarrieren vorhanden sind.

Dolmetscherdienste im Gesundheitswesen werden nicht von den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern übernommen (lediglich bei Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG können in Einzelfällen die Kosten getragen werden). Ebenso wenig gibt es zentrale, standardisierte Vorgaben im Bereich der Sprachmittlung im Gesundheitsbereich. Einige Kommunen werden daher eigenständig aktiv, schulen und vermitteln (ehrenamtliche) Sprachmittler*innen, die für fachspezifisches Dolmetschen in Gesundheitsfragen in der Regel jedoch nicht ausreichend fortgebildet sind. Haftungsrechtliche Bedenken und mangelnde finanzielle Ressourcen halten viele Kommunen zudem von eigenen Qualifizierungen ab.

Pflegepersonal ist oft im Umgang mit alten, kranken oder behinderten Menschen aus anderen Kulturen überfordert. Kulturelle und sprachliche Verständigungsprobleme in Pfl-

geeinrichtungen werden in den nächsten Jahren – da die „Gastarbeiter-Generation“ das entsprechende Alter erreicht hat – stark zunehmen. Wenn Verhaltensweisen und Bedürfnisse nicht korrekt interpretiert werden, entstehen Leidensdruck und Sprachlosigkeit bei den Betroffenen sowie pflegerischer Mehraufwand auf Seiten des Personals. Gleichzeitig stellen Abwertung und Diskriminierung von zugewanderten Pflegekräften seitens der Pflegebedürftigen ein Problem dar.

Wichtige **Beratungsangebote** wie die Pflegestützpunkte werden von manchen – gerade auch zugewanderten – Menschen über die übliche Komm-Struktur nicht erreicht. Gleiches gilt für die Wahrnehmung von Präventionsansätzen. Es bleibt eine Herausforderung, Menschen in ihrem Lebensumfeld und auf unterschiedlichsten Kanälen zu erreichen.

Eine besondere Problematik stellt die **Gesundheitsversorgung von Asylbewerber*innen** und Menschen ohne Aufenthaltstitel dar. Eine starre Ausrichtung an akut notwendigen Maßnahmen greift nicht nur humanitär zu kurz, sondern ist oft auch hinsichtlich langfristiger Folgekosten ineffizient.

8.2 IMPULSE

- Um qualifiziertes Dolmetschen bei Bedarf zu gewährleisten, braucht es eine online abrufbare Datenbank vereidigter Dolmetscher*innen mit entsprechender Qualifikation im Gesundheitsbereich. Auch sollten Möglichkeiten des Video-Dolmetschens verstärkt genutzt werden. Zusätzlich können Gesundheitsämter eine Liste mit Arztpraxen, in denen bestimmte Sprachkenntnisse vorhanden sind, erstellen und zugänglich machen.
- Das Land könnte die Kommunen unterstützen, indem es zentrale Qualifizierungsangebote für Sprachmittlung im Gesundheitsbereich installiert und finanziert.
- Kultursensible Pflege muss in der Ausbildung wesentlich stärker vermittelt und in den Curricula verankert werden. Denkbar ist auch die Schaffung einer entsprechenden Zusatzqualifikation, die Aussicht auf eine höhere Bezahlung begründet.
- Pflegeausbildungen mit integriertem Deutsch-Erwerb können Zugewanderten, auch ohne formellen Schulabschluss, eine berufliche Perspektive bieten und gleichzeitig einen Beitrag zum Fachkräftemangel in diesem Bereich leisten. Der Ansatz der verlängerten Ausbildung als Altenpflegehelfer*in für Zugewanderte sollte auf die anderen Pflegeberufe ausgeweitet werden.
- Die Diskriminierungserfahrungen zugewanderter Pflegekräfte müssen ernstgenommen werden. In kommunalen Gesundheitsnetzwerken sollte für das Thema sensibilisiert werden. Betroffenen können Fortbildungen helfen, damit umzugehen ("Empowerment").
- Im Sinne der sorgenden Kommune sollte die Beratung zu Angeboten der Altenpflege auch als Geh-Struktur vorhanden sein. Die Pflegestützpunkte wären hier ein guter Ansatzpunkt. Deren Angebot könnte ausgeweitet werden und Mitarbeitende sollten kultursensibel ausgebildet sein. Nicht nur kontrollierende Stellen (MDK) sollten zu den Menschen nach Hause gehen.
- Die Gesundheitsversorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sollte den Menschen ganzheitlich in den Blick nehmen und stets die langfristigen Folgen einer (Nicht-)Versorgung im Blick haben. Bei Anträgen auf Übernahme von Behandlungskosten sollte, wenn die Notwendigkeit in Frage steht, jeweils ein Sozial- oder Fachmediziner gehört werden.
- Die psychologische Beratung und Behandlung Geflüchteter aus Kriegsgebieten wird über Jahre hinweg eine Herausforderung bleiben, für die es Ressourcen braucht: In Form spezieller Beratungsstellen ebenso wie durch Kompetenzaufbau in Regelstrukturen.
- Präventionsmaßnahmen für Zugewanderte sollten so gestaltet sein, dass sie die Menschen dort abholen, wo sie stehen. So

könnten Mitarbeitende in Bildungseinrichtungen, Sozialarbeiter*innen oder Hausärzt*innen den Nutzen von gesundheitlicher Prävention vermitteln.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart
T 0711 22921-0
E post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

 twitter.com/StaedtetagBW

 facebook.com/StaedtetagBW

REDAKTION

Christiane Conzen,
Städtetag Baden-Württemberg

VERANTWORTLICH IM SINNE DES PRESSEGESETZES

Benjamin Lachat
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Die Publikation ist abrufbar unter:
www.staedtetag-bw.de



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Städtetag Baden-Württemberg
Postfach 10 43 61
70038 Stuttgart

T 0711 22921-0

post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de